nicht gebraucht merben, nur 2 Procent als Abzug zu geftatten. Diefer Fall wird aber felten vorkommen, und ich ftimme mit dem herrn Stagtsminifter in diefer Beziehung nicht überein. Es wird bies nur bei zwei ober brei Stabten eintreten, Die übrigen aber werden auch bei 3 Procent jugubugen haben, wenn fie ben Einnehmer befolden und den Aufwand fur die Steuervermal= tung überhaupt beftreiten follen. Gben beshalb aber hat befon= bers bie Meuferung bes Berrn Staatsminifters Bebenten in mir erregt, daß unter allen Umftanden verboten fein foll, Bufchlage gu ben Steuereinheiten gu machen. Wie anders foll benn Alles gebeckt werben? Mus ber Communcaffe? Dann werben aber wieder Pragravationen eintreten. Un vielen Orten, wie g. B. auch in der Proving, welcher ich angehore, gibt es viele Forenfer, welche bann ju ber Befoldung bes Steuereinnehmers Nichts zu contribuiren haben. Es ift mir eine Stadt bekannt, mo viel-. leicht an 500 Forenfer eriffiren, die alle, wenn der Bufchlag gu ben Steuereinheiten verboten werben foll, Richts mehr gur Befolbung bes Ginnehmers beitragen. Die Communcaffe gehort aber nicht nur ben Grundbefigern, fondern auch ben Unangefeffenen mit, und es murbe alfo eine Sarte fein, wenn fur auswartige Grundbefiger aus der Communcaffe, alfo jugleich von einheimis fchen Unangeseffenen mitgezahlt werben mußte, wie Geiten bes Berrn Staatsminifters vorgeschlagen worden ift. Geht bagegen ber Deputationsvorschlag burch, bag entweder bas Gine ober bas Undere gewählt werden fann, je nachbem es die Ortsverhaltniffe rathlich machen, fo hat es immer noch die Regierung in der Sand, in jedem gegebenen Falle zwedmäßige Bestimmungen zu treffen. Wenn es sich namlich zeigt, daß in einzelnen Orien ein Buschlag zu ben Steuereinheiten nicht zwedmäßig ift, fo barf nur die Genehmigung bagu nicht gegeben werben, mas ber Regierung, nach bem Borfclage ber Deputation, ja vorbehalten ift. Demnach muß ich immer noch tabei fteben bleiben, bag ber Borfchlag ber Deputation un= ter allen die meifte Berudfichtigung verdiene. Muf ber einen Geite wird ben Gemeinden zu der Steuerverwaltung wenigstens ein Beitrag, ber in den meiften Sallen auch ausreichen wird; und auf ber andern Seite wird vermieden, daß die Rittergutsbefiger in Bezug auf die Befoldung ber Steuereinnehmer burch Beschluffe ber Gemeinden pragravirt werden. Und endlich fann mit Grund bes Rechtens nicht gefagt werden, daß ein wirklicher Separatismus eintritt, wie ich ichon vorbin angebeutet habe; benn es bleibt ber Rittergutsbesiter bei ber Gemeinde, wobu er mit feiner Steuer gehort, er hat aber bafur auch ber Gemeinde einen Beitrag ju gemahren. 3ch rathe also ber Rammer an, bag fie bas Gutachten ber Deputation annehme. Sollte aber ber Abjug von 3 Procent besondere Bebenten erres gen, fo wurde ich bitten, bas Umenbement, welches ich vorgefchlagen habe, eventuell gur Unterftugung gu bringen. Es lautet: "2 bis 3 Procent", und an ben erften Gat vor "Reichen" ichloffe fich an: "barüber, ob 2 ober 3 Procent in Abzug gebracht werben follen, hat bas Finangminifterium unter Beruckfichtigung bes Bebarfs Beftimmung gu treffen.

Prafident D. Saafe: Der Abgeordnete Tobt hat eventuell II. 91.

geftellt, namlich ta, wo die Deputation fagt: es mochten ans derthalb Procent den Stadten gegeben werden, in benen die Ra= tafter nicht geführt merden, und 3 Procent, in benen bie Suh= rung ber Ratafter fattfinde. Sier hat nun ber Abgeordnete Todt vorgeschlagen, und zwar zunachft, bag fatt 3 gefagt merbe: "2 bis 3 ?" und fodann hat ebenberfelbe einen Bufat bes Inhaltes beantragt: "Darüber, ob zwei ober brei Procent in Abzug gebracht merben follen, hat bas Finangminifterium unter Berudfichtigung des Bedarfs Bestimmung ju treffen". Ich frage bie Rammer: ob fie biefes eventuell geftellte Umenbement unterftute? - Bird hinreichend unterftutt.

Abg. v. Thielau: Es find bereits fo zahlreiche Amendements geftellt worden, um aus diefem Dilemma herauszukommen, bag es mir leid thut , diefe Bahl noch vermehren zu muffen. Indeffen ein Ausweg muß fich boch finden; diefer scheint in den Un= fichten bes herrn Staatsministers zu liegen, und ich bedauere nur, bag er fich nicht hat geneigt finden laffen, felbft einen beftimmten Untrag über bie Faffung ber Paragraphe ju ftellen. Der Untrag bes Abgeordneten Sodt verbeffert die Lage ber Sache nur wenig. Denn wenn er fich auch ber Unficht bes Finangmi= nifterii annahert, fo hat er boch die Bedingung nicht aufgenommen, unter welcher es feine Buftimmung erflart hat, namlich bie Bedingung bes Wegfalls aller Steuerzuschlage, und es scheint boch nothwendig, daß wir naber auf diese Unsichten ein= Ich bin, - ich muß es gang offen bekennen, - bagehen. gegen, bag bie Rittergutsbefiger eine befondere Quote geben follen, und nicht nach Grundfteuereinheiten, wie alle Untern, beitragen. Die Steuererhebung geschieht überall gleichmäßig nach ben gefundenen Steuereinheiten. Dach bemfelben Gruntfate, ben man bei ben Rittergutern gelten laffen will, konnte jeder größere bauerliche Grundbefiger, ber zufälligerweise ein größeres Quantum gibt, als andere feines Drts, mit bemfelben Rechte fagen, er gabe meit mehr als die fleineren Grundbefiger gu ber Erhebung, und ba baburch auch bie Arbeit bei feiner Quote geringer fei, fo muffe auch er eine bestimmte Quote an ben Driseinnehmer ju entrichten haben, ober felbft feine Steuer abführen fonnen. Der Grund, warum die Rittergutsbesiger eine befondere Quote verlangen, liegtidarin, daß fie furchten, burch Beschluffe ber Gemeinde, bei benen fie nicht concurriren, bebruckt zu werben, und bas zu erreichen, ift allerdings nothwendig; barüber find auch alle einverstanden, nur glaube ich, bag burch ben Borfchlag ber geehrten Deputation bas nicht erreicht wird, mas erreicht wer-Mamlich es fehlt bie Cognition ber betreffenden Beben foll. figer über bie Bermenbung biefer Bufchlage und beren Sohe. Das Finangmirifferium foll gwar barüber cognosciren, aber es fann unmöglich fur jeben einzelnen Drt bemeffen, wie viel in jebem einzelnen Falle übrig bleibt, und wie es zu verwenden ift. Es fann vielleicht nur alle 2bis 3 Sahre ein Buschlag nothwendig fein , wenn, um nicht Bruchtheilpfennige auszuschreiben , fo viel ausgeschrieben werden muß, daß Ueberschuffe fattfinden, wo es noch ein Unteramendement zu dem Borichlage ber Deputation bann um fo unmöglicher wird, über beren Bermendung zu co-